

STADT NORDEN

Protokoll

über die Sitzung des Rates der Stadt Norden (04/Rat/2012)

am 26.04.2012

Saal des Hotel Stadt Norden, Neuer Weg 26,

- öffentliche Sitzung -

Sitzungsdauer und Anwesenheit siehe Anwesenheitsliste

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung (öffentlicher Teil)
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung mit Entscheidung über die Aufnahme von Dringlichkeitsanträgen
4. Bekanntgaben
5. Bekanntgabe von Eilentscheidungen
6. Durchführung der Einwohnerfragestunde
7. Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung des Rates am 20.03.2012
0167/2012/1.2
8. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 168V "Heerstraße 4-6 - Erweiterung"; Aufstellungsbeschluss, Beteiligungen der Öffentlichkeit, Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
0073/2012/3.1
9. Bebauungsplan Nr. 169; Gebiet: Südl. Molenstraße ab Hattermannsweg; Aufstellungsbeschluss
0131/2012/3.1
10. Städtebaulicher Denkmalschutz-Sanierungsgebiet "Historischer Marktplatz"; Modernisierungsrichtlinie
0075/2012/3.1
11. Widmung und Einziehung von Straßen und Straßenabschnitten
0102/2012/3.3
12. Benennung von Straßen;
Bebauungsplan Nr. 159 "Östlich Looger Weg"
0071/2012/3.3
13. Benennung von Straßen, Wegen, Brücken und Plätzen;
Platz vor dem "Norder Tor"
0094/2012/3.3
14. Benennung von Straßen, Wegen, Brücken und Plätzen;
Bebauungsplan Nr. 38 "Tidofeld-Emsstraße" 3. Änderung
0095/2012/3.3
15. Teileinziehung von Straßenflächen für die Verlängerung der Fußgängerzone
0108/2012/3.3

16. Vorstellung der Standortprofilanalyse und der strategischen Handlungsansätze für die Wirtschaftsförderung und das Stadtmarketing
0116/2012/3.2
17. "Kontrakt 2012", Zielvereinbarung des Rates mit der Bürgermeisterin;
Antrag der Gruppe "SPD-Bündnis 90/Die Grünen" auf Neuordnung des Delegationsrechtes des Rates und des Verwaltungsausschusses gemäß § 107 Abs. 4 NKomVG
0042/2011/1.3/1
18. Verlängerung Neuer Weg zum südlichen Stadteingang
Zusätzlich benötigte Haushaltsmittel zur Fertigstellung der Bauleistungen
0148/2012/3.3
19. Förderung der historischen Norder Windmühlen;
Bildung des Norder Mühlenrates
0093/2012/2.2
20. Bebauungsplan Nr. 161a, Gebiet: Burggraben-südlicher Abschnitt; Abwägung, Satzungsbeschluss
0035/2011/3.1
21. Haushaltssatzung 2012
0133/2012/1.1
22. Entwicklungskonzept zur Steuerung von Massentierhaltung
0132/2012/3.1
23. Antrag zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. 18 der Stadt Norden; Gebiet Nordseestr./Chemnitzer Str.
0154/2012/3.1
24. Bebauungsplan Nr. 101; 1. Änderung; Gebiet 40-Diemat
0158/2012/3.1
25. Wohnen am Wasser, Sachstandsbericht
0159/2012/3.1
26. Entwicklungsvorschlag für den östlichen Stadtbereich
0160/2012/3.1
27. Einrichtung eines Beirates für Senioren/innen und Menschen mit Behinderung;
Antrag der SPD-Ratsfraktion vom 14.03.2012
0157/2012/1.2
28. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 167V, Gebiet: Hotel Tunnelstraße; Aufstellungsbeschluss, Beteiligung der Öffentlichkeit, Behörden und Träger öffentlicher Belange
0038/2011/3.1
29. Dringlichkeitsanträge
- 29.1. Sitzungskalenders 2012;
Festlegung von weiteren Sitzungsterminen
0173/2012/1.2
- 29.2. Redaktionelle Korrekturen des Satzungsbeschlusses Westlinteler Weg/Behindertenhilfe
0172/2012/3.1
30. Anfragen
31. Wünsche und Anregungen
32. Festlegung des nächsten Sitzungstermins
33. Schließung der Sitzung (öffentlicher Teil)

zu 1 Eröffnung der Sitzung (öffentlicher Teil)

Der Vorsitzende eröffnet um 17.05 Uhr die öffentliche Sitzung des Rates der Stadt Norden und begrüßt die Anwesenden.

Er begrüßt zudem Theelko Gerken und Onno Jacobs vom Jugendparlament.

zu 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

Der Ratsvorsitzende stellt die frist- und formgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

Es fehlen Ratsfrau Lütkehus, Beigeordneter Fuchs sowie Ratsherr Feldmann.

zu 3 Feststellung der Tagesordnung mit Entscheidung über die Aufnahme von Dringlichkeitsanträgen

Verwaltungsseitig wird gebeten, die bestehende Tagesordnung um die Dringlichkeitsanträge mit den Beschluss-Nummern (0173/2012/1.2) und (0172/2012/3.1) zu erweitern und unter dem Tagesordnungspunkt 29 (Dringlichkeitsanträge) zu beraten.

Der Vorsitzende beantragt, die Tagesordnungspunkte 7 (0167/2012/1.2), 23 (0154/2012/3.1), 26 (0160/2012/3.1) und 28 (0038/2011/3.1) von der Tagesordnung abzusetzen.

Der Vorsitzende lässt über die Änderung der Tagesordnung abstimmen.

Der Rat beschließt einstimmig:

Die Dringlichkeitsanträge mit den Beschluss-Nummern (0173/2012/1.2) und (0172/2012/3.1) werden unter dem Tagesordnungspunkt 29 (Dringlichkeitsanträge) eingefügt und dort beraten.

Die Tagesordnungspunkte 7 (0167/2012/1.2), 23 (0154/2012/3.1), 26 (0160/2012/3.1) und 28 (0038/2011/3.1) werden abgesetzt.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	32
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

zu 4 Bekanntgaben

Bürgermeisterin Schlag bittet darum, dass der Haushalt heute verabschiedet werde, damit die Verwaltung die Genehmigung bei der Kommunalaufsicht zügig beantragen könne.

zu 5 Bekanntgabe von Eilentscheidungen

Es liegen keine Eilentscheidungen vor.

zu 6 Durchführung der Einwohnerfragestunde

Es wurden keine Wortbeiträge vorgetragen.

**zu 7 Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung des Rates am 20.03.2012
0167/2012/1.2**

Der Tagesordnungspunkt wurde abgesetzt.

**zu 8 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 168V "Heerstraße 4-6 - Erweiterung"; Aufstellungsbeschluss, Beteiligungen der Öffentlichkeit, Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
0073/2012/3.1**

Sach- und Rechtslage:

Die Seniorenwohnpark Nordlicht GmbH als Betreiberin des seit nunmehr 12 Jahren bestehenden Seniorenwohnparks in der Heerstraße 4-6 hat mit Schreiben vom 08.11.2011 der Stadt Norden mitgeteilt, dass Bedarf zur baulichen Erweiterung ihrer Anlagen bestünde und durch Zukauf eines Nachbargrundstücks sich nunmehr für sie neue räumliche Möglichkeiten zur Erweiterung ergeben hätten.

Insbesondere sei geplant, ein seit geraumer Zeit dringend benötigtes Verwaltungsgebäude auf dem Nachbargrundstück zu errichten. Dem Schreiben beigefügte Gebäudegrundrisse zeigen Räumlichkeiten für Verwaltung, Medizinische Einrichtungen, Lager und Versammlungsmöglichkeiten.

Anlässlich einer Ortsbesichtigung wurde der Betreiberin des Seniorenwohnparks verdeutlicht, dass für die Erweiterung eine Bauleitplanung erforderlich ist.

Der bestehende Wohnpark ist auf Grundlage eines Vorhaben- und Erschließungsplanes gem. dem damals geltenden Maßnahmengesetz zum Baugesetz realisiert worden. Der Vorhaben- und Erschließungsplan ist später als vorhabenbezogener Bebauungsplan in das Baugesetzbuch übernommen worden. Daher ist sinnvoll, für die Erweiterung einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan aufzustellen.

Bei entsprechendem Beschluss kann das Planverfahren als Bebauungsplan der Innenentwicklung durchgeführt werden, da das Plangebiet die hierfür zulässige Höchstgrundfläche von 20 tsd. qm deutlich unterschreitet. Somit kann das beschleunigte Verfahren durchgeführt werden.

Der Rat beschließt:

- 1. Der Rat der Stadt Norden beschließt die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 168V „Heerstraße4-6 - Erweiterung“**
- 2. Das Planungsverfahren wird als Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13a BauGB**

durchgeführt.

3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Beteiligungen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange durchzuführen.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	32
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

- zu 9 **Bebauungsplan Nr. 169; Gebiet: Südl. Molenstraße ab Hattermannsweg; Aufstellungsbeschluss 0131/2012/3.1**

Sach- und Rechtslage:

Um den in jüngster Vergangenheit in Norddeich massiven Bebauungen der Grundstücke mit zum Teil mehr als vier Ferienwohnungen entgegenzuwirken, soll im südlichen Bereich der Molenstraße die vorhandene Kleingliedrigkeit der Bebauung durch die Aufstellung eines Bebauungsplanes erhalten werden.

Mit der Veröffentlichung des Aufstellungsbeschlusses in den hiesigen Tageszeitungen besteht die Möglichkeit, Bauvorhaben, die mit den zukünftigen Zielen der Planung nicht vereinbar sind, im Baugenehmigungsverfahren für ein Jahr zurückzustellen.

Der Rat beschließt:

Der Rat der Stadt Norden beschließt, für den südlichen Bereich der Molenstraße (ab Hattermannsweg – siehe anliegenden Übersichtsplan) einen Bebauungsplan aufzustellen. Der Bebauungsplan erhält die Nr. 169.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	32
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

- zu 10 **Städtebaulicher Denkmalschutz-Sanierungsgebiet "Historischer Marktplatz"; Modernisierungsrichtlinie 0075/2012/3.1**

Sach- und Rechtslage:

Die BauBeCon Sanierungsträger GmbH als von der Stadt Norden beauftragte Sanierungsträgerin für das Sanierungsgebiet „Historischer Marktplatz“ hat eine Modernisierungsrichtlinie als Entwurf vorgelegt.

Zweck der Modernisierungsrichtlinie ist der Erhalt eines verbindlichen Regelwerks zur Förderung von privaten Einzelmaßnahmen, insbesondere Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen von Gebäuden im Sanierungsgebiet.

Die Förderrichtlinie beschreibt zunächst die Voraussetzungen und die Arten der förderfähigen Maßnahmen.

Weiterhin werden die Fördersätze und –höhen festgelegt. Hier besteht die Möglichkeit von Ausnahmen für höhere Fördersummen und –sätze im begründeten Fall.

Desweiteren enthält die Förderrichtlinie Regelungen für die Beantragung von Fördermitteln sowie die rechtliche Abwicklung der Gewährung von Förderungsmitteln.

Die Modernisierungsrichtlinie wird den öffentlich tagenden Gremien der Stadt Norden von einem Vertreter der BauBeCon – Sanierungsträger GmbH ausführlich erläutert.

Der Rat beschließt:

Der Rat der Stadt Norden beschließt die Modernisierungsrichtlinie (Anlage 1 der Sitzungsvorlage) nach Nr. 5.3.3 (2) a) R-StBauF Niedersachsen mit Stand vom 25.08.2011.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	32
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

**zu 11 Widmung und Einziehung von Straßen und Straßenabschnitten
0102/2012/3.3**

Sach- und Rechtslage:

Die Stadt Norden hat aufgrund der Vorschriften des § 63 Niedersächsisches Straßengesetz (NStrG) im Jahre 1983 ein Straßenbestandsverzeichnis für alle bestehenden öffentlichen Straßen und Wege im Stadtgebiet einschließlich der Ortsteile angelegt (Ratsbeschluss vom 23.12.1983).

1. Die Bestandsblätter einiger Straßen dieses Verzeichnisses sind zu aktualisieren, da Teilflächen bislang nicht erfasst wurden oder inzwischen die öffentliche Zweckbestimmung teilweise entbehrlich geworden ist.

Die Bestandsblätter folgender Straßen sind zu aktualisieren:

Am Bahndamm

Zusätzliche Widmung: Anbindung an die Straße Im Horst, geänderte Wegeführung
Einziehung: Flurstück 30/25 der Flur 1 von Süderneuland II (keine Straßenfläche sondern Privatfläche, Wegeführung inzwischen geändert)

Backersweg

Zusätzliche Widmung: Wendeplatz

Böttcherstraße

Zusätzliche Widmung: Weiterführung bis Wendeplatz

Fledderweg einschließlich Fuß- und Radweg zur Itzendorfer Straße

Zusätzliche Widmung: Weiterführung bis Muschelweg
Beschränkungen: Weg zur Itzendorfer Straße nur für Benutzerkreise Fußgänger und Radfahrer

Flüthörn

Zusätzliche Widmung: Weiterführung bis Bantsbalje

Frisiastraße

Einziehung: Im Einmündungsbereich zur Tunnelstraße die Flurstücke 34/11, 32/24, 34/13 und 32/23 der Flur 4 von Lintelermarsch (keine Straßenflächen sondern Privatflächen, Neuvermessung).

Hamburger Straße einschließlich Fuß- und Radweg zum Spielplatz

- Zusätzliche Widmung: Weiterführung bis Warfenweg
Beschränkungen: Weg zum Spielplatz nur für Benutzerkreise Fußgänger und Radfahrer
- Juister Straße
Einziehung: Flurstück 112/1 der Flur 13 von Norden (keine Straßenfläche sondern Privatfläche, Neuvermessung).
- Lehmweg
Zusätzliche Widmung: Anbindung an die Itzendorfer Straße, geänderte Wegeführung
- Mennonitenlohne
Zusätzliche Widmung: Geänderte Wegeführung und Fläche im Einmündungsbereich Burggraben
Einziehung: Teilfläche des Flurstücks 94/19 der Flur 28 von Norden (keine Straßenfläche sondern Privatfläche, Wegeführung inzwischen geändert)
Beschränkungen: Von der Molkereilohne bis zur Verlängerung der westlichen Grenze des Flurstücks 106/7 der Flur 28 von Norden nur für Benutzerkreise Fußgänger und Radfahrer
- Mozartstraße
Zusätzliche Widmung: Weiterführung bis Brucknerstraße
- Muschelweg
Zusätzliche Widmung: Stichstraße zu Hs.Nrn. 22 A-F, 26 A-F und 27A+B (nach Eigentumsübergang an die Stadt Norden)
- Neuer Weg
Einziehung: Im Einmündungsbereich zur Osterstraße ein Teilbereich von etwa 33 m² des Flurstücks 29/3 der Flur 15 von Norden (keine Straßenfläche sondern Privatfläche, Vermessung liegt noch nicht vor)
- Rosenthallohne
Zusätzliche Widmung: Fläche im Einmündungsbereich Osterstraße (nach Eigentumsübergang an die Stadt Norden)
Einziehung: Im Einmündungsbereich zur Großen Mühlenstraße die Flurstücke 32/2, 32/4 und 32/6 der Flur 17 von Norden (keine Straßenflächen sondern Privatflächen, Neuvermessung)
- Rüskenspadd
Zusätzliche Widmung: Weiterführung bis Seggenpadd
Beschränkungen: Teilstück Richtung Rüskenspadd nur für Benutzerkreise Fußgänger und Radfahrer
- Schierlingsweg
Zusätzliche Widmung: Weiterführung bis Ausbauende Höhe Kreuzdornweg
- Uferstraße
Zusätzliche Widmung: Anbindung an die Straße Kurzer Weg (nach Eigentumsübergang an die Stadt Norden)

2. Neu ausgebaute Straßen sind nach den Vorschriften des § 6 NStrG in Verbindung mit den Richtlinien für das Verfahren bei der Widmung, Umstufung und Einziehung von öffentlichen Straßen (Rd.Erl. d. MW v. 15.01.1992 – Nds. MBl. Nr. 8/1992 S. 288) durch „förmlichen Akt“ zu widmen, um die Öffentlichkeit der Straßen und Wege im Rechtssinne zu begründen. Die Widmung ist öffentlich bekanntzumachen.

Alle Straßen werden in die Straßenklasse „Ortsstraßen“ eingestuft. Straßenbaulastträger ist die Stadt Norden.

Folgende Straßen und Wege werden gewidmet und in das Straßenbestandsverzeichnis aufgenommen:

Alf-Depser-Straße

Bantsbalje

Beschränkungen: Teilstück Richtung Memmertbalje nur für Benutzerkreise Fußgänger und Radfahrer

Bradforder Straße

Brucknerstraße

Dortmunder Straße einschließlich Fuß- und Radwege entlang des Wasserbeckens und zur Bradforder Straße

Beschränkungen: Vorgenannte Wege nur für Benutzerkreise Fußgänger und Radfahrer

Fenneweg

Fuß- und Radweg zwischen Am Norder Tief und Spielplatz Knyphausenstraße/Ecke Radbodstraße

Beschränkungen: Weg nur für Benutzerkreise Fußgänger und Radfahrer

Grön Hörn

Hans-Trimborn-Straße

Herbert-Dunkel-Straße einschließlich Fuß- und Radweg zur Okko-tom-Brook-Straße

Beschränkungen: Weg zur Okko-tom-Brook-Straße nur für Benutzerkreise Fußgänger und Radfahrer

Herbert-Gentzsch-Straße einschließlich Fuß- und Radwege Richtung Fritz-Lottmann-Straße und Richtung Hermann-Allmers-Straße

Beschränkungen: Vorgenannte Wege nur für Benutzerkreise Fußgänger und Radfahrer

Im Horst

Im Jagenland

Kreuzdornweg einschließlich Fuß- und Radweg zur Straße Flintkamp

Beschränkungen: Weg zum Flintkamp nur für Benutzerkreise Fußgänger und Radfahrer

Lisztstraße

Memmertbalje

Beschränkungen: Teilstück Richtung Bantsbalje nur für Benutzerkreise Fußgänger und Radfahrer

Muskerei

Poppe-Folkerts-Straße einschließlich Fuß- und Radwege zur Okko-tom-Brook-Straße und Richtung Fritz-Reuter-Straße

Beschränkungen: Vorgenannte Wege nur für Benutzerkreise Fußgänger und Radfahrer

Rispenweg
Beschränkungen: Teilstück Richtung Rispenweg nur für Benutzerkreise Fußgänger und Radfahrer

Sanddornweg

Seggenpadd

Siedland

Stoppelweide

Willms Land einschließlich Fuß- und Radweg zur Wurzeldeicher Straße
Beschränkungen: Weg zur Wurzeldeicher Straße nur für Benutzerkreise Fußgänger und Radfahrer

Zum Bahnkolk

Der Rat beschließt:

- 1. Die in der Sach- und Rechtslage unter Punkt 1 beschriebenen Teilflächen von Straßen werden gemäß § 6 Niedersächsisches Straßengesetz (NStrG) für den öffentlichen Verkehr gewidmet bzw. gemäß § 8 NStrG eingezogen.
Das Straßenbestandsverzeichnis der Stadt Norden ist entsprechend zu korrigieren.**
- 2. Die in der Sach- und Rechtslage unter Punkt 2 aufgelisteten Straßen werden gemäß § 6 Niedersächsisches Straßengesetz (NStrG) für den öffentlichen Verkehr gewidmet und neu in das Straßenbestandsverzeichnis der Stadt Norden aufgenommen.**

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	32
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

zu 12 Benennung von Straßen; Bebauungsplan Nr. 159 "Östlich Looger Weg" 0071/2012/3.3

Sach- und Rechtslage:

Der neue Theelbote der Theelacht Norden, Herr Theo Peters, hat für das Neubaugebiet Bebauungsplan Nr. 159 „Östlich Looger Weg“ als Straßennamen die Bezeichnung „Zur Theelacht“ vorgeschlagen.

Mit dieser Namensgebung würde die Theelacht zu Norden als älteste genossenschaftliche Gemeinschaft in Europa mit ihrer 1100 jährigen Geschichte eine besondere Würdigung erfahren.

Die CDU-Fraktion im Rat der Stadt Norden befürwortet den Vorschlag von Herrn Peters und beantragt die Benennung der Rundstraße des Neubaugebietes „Looger Weg“ mit dem Straßennamen „Zur Theelacht“.

Die Verwaltung empfiehlt, die beantragte Bezeichnung „Zur Theelacht“ zu beschließen.

Der Rat beschließt:

Die Straße im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 159 „Östlich Looger Weg“ erhält die Bezeichnung „Theelacht“.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	32
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

- zu 13 Benennung von Straßen, Wegen, Brücken und Plätzen;
Platz vor dem "Norder Tor"
0094/2012/3.3**

Sach- und Rechtslage:

Der Förderverein Norder Hafen e.V. schlägt vor, den stadtseitigen Platz vor dem Einkaufszentrum „Norder Tor“ nach Popke Fegter zu benennen, um an diesen für Norden und seine Umgebung bedeutsamen Gestalter und Geschäftsmann zu erinnern.

Einzelheiten zum Benennungsvorschlag sind dem angefügten Schreiben des Fördervereins Norder Hafen e.V. vom 06.01.2012 zu entnehmen.

Die gleichzeitig vom Förderverein übersandte Würdigung von Popke Fegter durch Herrn Heinz Ramm ist ebenfalls angefügt.

(Literatur: Heinz Ramm: *Popke Fegter (1874–1946). Sein Leben und sein Wirken im Norderland*. SKN-Verlag, Norden 1989)

Der Rat beschließt:

Der stadtseitige Platz vor dem Einkaufszentrum „Norder Tor“ erhält die Bezeichnung „Popke-Fegter-Platz“.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	32
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

- zu 14 Benennung von Straßen, Wegen, Brücken und Plätzen;
Bebauungsplan Nr. 38 "Tidofeld-Emsstraße" 3. Änderung
0095/2012/3.3**

Sach- und Rechtslage:

Die Planstraße im Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 38 „Tidofeld-Emsstraße“ 3. Änderung abzweigend von der Ledastraße soll die Bezeichnung „Jümmestraße“ erhalten.

Mit der vorgeschlagenen Bezeichnung soll die im Bereich Tidofeld bereits vorhandene Straßenbenennung nach Flüssen fortgesetzt werden.

Jümme (Fluss)

Die Jümme ist ein Nebenfluss der Leda.

Sie hat ihre Quellflüsse im Aper Tief aus der Oldenburger Geest und in der Soeste. Die Jümme hat ab Zufluss Aper Tief bis zur Mündung in die Leda bei Wiltshausen eine Länge von 18 km. Zusammen mit der Leda bildet die Jümme das sogenannte „Zweistromland“, das Leda-Jümme-Gebiet. (Quelle: Wikipedia)

Der Rat beschließt:

Die Planstraße im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 38 „Tidofeld-Emsstraße“ 3. Änderung erhält die Bezeichnung „Jümmestraße“.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	32
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

zu 15 Teileinziehung von Straßenflächen für die Verlängerung der Fußgängerzone 0108/2012/3.3

Sach- und Rechtslage:

Der Vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 130 V für ein Einkaufs- und Dienstleistungszentrum legt eine Verlängerung der Fußgängerzone Neuer Weg vom bisherigen Ende an der Einmündung Brückstraße bis zum Einkaufs- und Dienstleistungszentrum „Norder Tor“ fest.

Der betreffende Abschnitt der früheren Bundesstraße 72 wurde mit Wirkung vom 01.01.2010 zur Stadtstraße (Ortsstraße) abgestuft. Die Teilstrecke ist bisher ohne Beschränkungen für den öffentlichen Verkehr gewidmet. Träger der Straßenbaulast ist die Stadt Norden.

Die Umwandlung der Straße in einen Fußgängerbereich bedarf einer straßenrechtlichen Teileinziehung.

Nachträgliche dauernde Begrenzungen des Gemeingebrauchs aus städteplanerischen oder städtebaulichen Gründen finden keine Ermächtigungsgrundlage im Straßenverkehrsrecht, das sich als sachlich begrenztes Ordnungsrecht darstellt. Die Bereitstellung von Straßen für den Verkehr sowie ihre vollständige oder teilweise Einziehung sind Sache des Straßenrechts. Dementsprechend bedarf es für die Umwandlung von Straßen, die bisher unbeschränkt dem öffentlichen Verkehr zur Verfügung gestanden haben, in Fußgängerbereiche oder Anliegerstraßen einer straßenrechtlichen Teileinziehung (Wendrich – Niedersächsisches Straßengesetz, Kommentar, 4. Auflage, 2000).

Es ist daher beabsichtigt, die in der Gemarkung Norden, Flur 31, gelegene Teilstrecke im Zuge der Stadtstraßen Neuer Weg, Mühlenbrücke und Bahnhofstraße von der Kreuzung Neuer Weg/Brückstraße/Dammstraße (= nördliche Grenze des Flurstücks 70/7 der Flur 31 von Norden) in südlicher Richtung bis zum Einkaufs- und Dienstleistungszentrum „Norder Tor“ (bis zur südlichen Grenze Bebauungsplan Nr. 130 V = im angefügten Plan gelb unterlegte und schraffierte Fläche) hinsichtlich der Nutzung als öffentliche Straße einzuschränken und insoweit einzuziehen. Die öffentliche Zweckbestimmung wird auf die Benutzerkreise Fußgänger, Radfahrer und Lieferverkehr beschränkt.

Für den gesamten Bereich wird neben den zugelassenen Benutzerkreisen weiterhin die Benutzung durch öffentliche Ver- und Entsorgungsfahrzeuge zulässig sein.

Die straßenrechtliche Teileinziehung ist öffentlich bekanntzumachen.

Die öffentliche Widmung der bisher noch nicht gewidmeten Flächen (= im angefügten Plan weiß unterlegte und schraffierte Flächen) als Fußgängerbereich (Zweckbestimmung wie vor) wird nach baulicher Fertigstellung, Vermessung und Eigentumsübergang auf die Stadt Norden ausgesprochen. Die Widmung ist ebenfalls öffentlich bekanntzumachen.

Städt. Baudirektor Memmen erläutert die Problematik der Teileinziehung. Die Teileinziehung sei auf Grund eines rechtskräftigen Bebauungsplanes erfolgt, wonach eine Fußgängerzone eingerichtet werden solle. Zur Finanzierung der Umbaumaßnahmen wurde bereits eine Vorveranlagung der Anlieger durchgeführt. Die Teileinziehung müsse als Konsequenz so beschlossen werden. Eine Übergangslösung könnte sein, die Verbindung Brückstraße/Dammstraße für den bisherigen Nutzerkreis verkehrsbehördlich anzuordnen.

Ratsfrau van Gerpen erklärt, dass die SPD-Fraktion dem Beschluss aus dem Verwaltungsausschuss nicht zustimme. Es solle der Beschluss aus dem Bau- und Sanierungsausschuss weiterhin eingehalten werden, wonach eine Nutzungseinschränkung bzw. Einziehung der zwischen Brückstraße und Dammstraße gelegenen Teilfläche dabei nicht erfolgen soll. Nur so könne die Politik über die Straßenanordnungen entscheiden.

Beigeordneter Sikken sieht Probleme mit der Abrechnung der Vorveranlagungen. Dieser Punkt müsse heute entschieden werden, da er haushaltsrelevant sei. Er könne die Argumentation von Frau van Gerpen nachvollziehen.

Städt. Baudirektor Memmen erklärt, dass bei dieser Beschlusslage sämtliche Vorveranlagungen zurückgenommen werden müssten. Zudem müsste ein neuer Bebauungsplan erstellt werden. Dies sei mit einem erheblichen Aufwand und Kosten für die Verwaltung verbunden.

Beigeordnete Kolbe erklärt, dass die Grünen gegen die Sperrung der Brückstraße seien. Eine angemessene Fußverbindung sei mit einer Querung vereinbar. Sie seien ebenfalls für den Beschlussvorschlag aus dem Bau- und Sanierungsausschuss.

Beigeordneter Wimberg erklärt, dass Anrufe von der Bevölkerung belegten, den Zweirichtungsverkehr in diesem Bereich erhalten zu wollen. Es fehle eine Ostwestverbindung.

Ratsherr Lütkehus erklärt, dass er grundsätzlich gegen einen Zweirichtungsverkehr sei. Vorübergehend könne diese Regelung allerdings verkehrsbehördlich angeordnet werden, solange es den Kreisel Burggraben sowie die sonstigen Verkehrskonzepte noch nicht gäbe. Die Verwaltung führe im Übrigen nur den Bebauungsplan aus.

Erster Stadtrat Eilers erläutert die erheblichen Abrechnungsprobleme, wenn der angedachte Bebauungsplan nicht ordnungsgemäß umgesetzt werde. Als Kompromissvorschlag regt er an, heute keine Entscheidung zu treffen sondern eine erneute Beratung durchzuführen.

2. stv. Bürgermeister Gronewold begrüßt den Vorschlag vom Ersten Stadtrat Eilers. Es sei wichtig, dass das Norder Tor gut angebunden werde, da die meisten Besucher mit dem Pkw anreisen würden.

Ratsfrau Albers schlägt eine Öffnung als Zweirichtungsverkehr vor, bis ein endgültiger Beschluss vorläge.

Beigeordneter Sikken bittet um Mitteilung, wie viel Geld zurückgezahlt werden müsse.

Ratsfrau van Gerpen teilt mit, dass die Gruppe den Vorschlag vom Ersten Stadtrat Eilers ebenfalls begrüße. Allerdings sollte für die Übergangszeit ein Zweirichtungsverkehr zugelassen werden.

Beigeordneter Sikken bittet um einen Beschluss in der Juli Ratssitzung.

Ratsherr Lütkehus teilt mit, dass seine Fraktion ebenfalls dafür sei. Er bittet zudem um einen Orts-termin.

Bürgermeisterin Schlag erklärt, dass im Rahmen der nächsten Bauausschusssitzung ein Ortstermin durchgeführt werden solle.

1. Der Rat beschließt eine neue Beratungsfolge:

14.06.2012 Bau- und Sanierungsausschuss (mit Ortsbesichtigung)

21.06.2012 Verwaltungsausschuss

03.07.2012 Rat der Stadt Norden

2. Die Verkehre in der Brückstraße werden vorübergehend in beide Richtungen freigeben, sobald die Verlängerung der Fußgängerzone fertiggestellt ist.

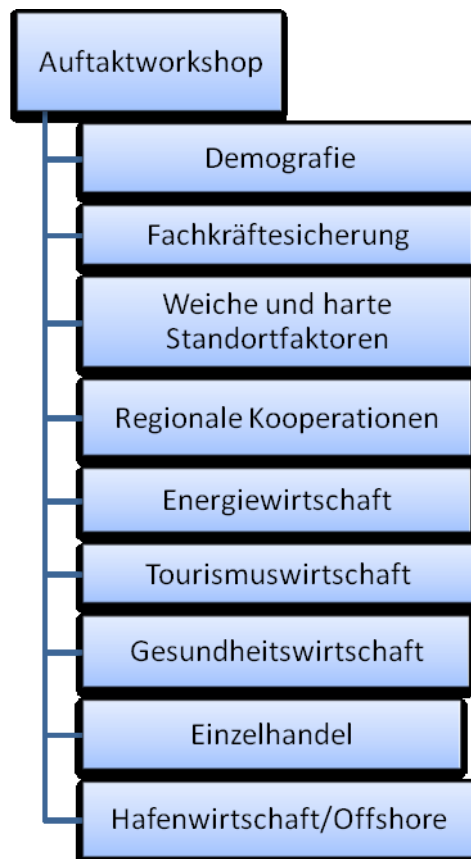
Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	31
	Nein-Stimmen:	1
	Enthaltungen:	0

**zu 16 Vorstellung der Standortprofilanalyse und der strategischen Handlungsansätze für die Wirtschaftsförderung und das Stadtmarketing
0116/2012/3.2**

Sach- und Rechtslage:

Im Rahmen der öffentlichen Veranstaltung am 11. Januar 2012 wurde von der NordLB das Nord Standortprofil vorgestellt. Darin enthalten waren die strategischen Handlungsansätze für die Wirtschaftsförderung und das Stadtmarketing der Stadt Norden.

Es soll nunmehr zeitnah mit der Umsetzung des Konzeptes begonnen werden. Aufgrund der von der NordLB formulierten strategischen Handlungsansätze wird die Durchführung der nachfolgenden Workshops vorgeschlagen:



Vorgeschlagene Zeitschiene:

7. März 2012	Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus (WiTou) <u>Ziel:</u> Umfassende Information der Fachausschussmitglieder über Projektinhalte und –umsetzung.
20. März 2012	Rat der Stadt Norden <u>Ziel:</u> Umfassende Information aller Ratsmitglieder über Projektinhalte und –umsetzung. Beauftragung der Verwaltung.
April bis Juni 2012	Auftaktworkshop <u>Ziel:</u> Vorschlag für die Priorisierung der Themen-WS Durchführung des ersten Themen-Workshops, ggf. mit externer Moderation
20. Juni 2012	Sachstandsbericht im WiTou
Juni/Juli 2012	Durchführung des zweiten Themen-Workshops, ggf. mit externer Moderation

12. September 2012	Sachstandsbericht im WiTou
September bis November 2012	Durchführung weiterer Themen-Workshops, ggf. mit externer Moderation
21. November 2012	Sachstandsbericht im WiTou und ggf. im Rat sowie „Mit- telanmeldungen“ für 2013.

Weitere Einzelheiten können in der Sitzung mündlich vorgetragen werden.

Ratsfrau van Gerpen merkt an, dass sie noch keine Einladung zu den Workshops erhalten habe.

Erster Stadtrat Eilers berichtet, dass am gestrigen Tage ein Auftaktworkshop mit Experten der Wirtschaft stattgefunden habe. Dabei seien auch die Ergebnisse der Onlinebefragung der Bürger eingeflossen. Es werde nun einen weiteren Workshop zum Thema „Fachkräftesicherung“ geben. Hierzu werde noch öffentlich eingeladen.

Ratsherr K. Gent bemängelt, dass die Landwirtschaft nicht als Thema der Analyse aufgenommen worden sei.

Erster Stadtrat Eilers erklärt, dass bei der Präsentationsveranstaltung im Januar festgelegt wurde, dass die Landwirtschaft kein Schwerpunktthema sei. Eine Untersuchung solle aber im Anschluss an die Standortprofilanalyse erfolgen.

Ratsfrau Albers ist der Meinung, dass die Landwirtschaft auch wegen den möglichen negativen Einflüssen auf den Tourismus durch Massentierhaltung, Maisanbau und deren Gesundheitsauswirkungen als Thema aufgenommen werden müsse. Die Landwirtschaft gehöre originär zur Standortprofilanalyse.

Bürgermeisterin Schlag teilt mit, dass die Landwirtschaft inhaltlich mitdiskutiert werde. Sie sehe die Landwirtschaft allerdings nicht als Risikofaktor sondern als erhaltenswertes Kulturgut.

Beigeordnete Kolbe lobt die durchgeführte Bürgerbeteiligung im Internet. Künftig sollte aber auch denen Bürgern die Beteiligung ermöglicht werden, welche über keinen Internetzugang verfügen.

Ratsfrau Albers stellt nochmals klar, dass sie die Landwirtschaft nicht nur als Risikofaktor sondern auch als Kulturgut ansehe.

Der Rat beschließt:

- 1. Der Rat der Stadt Norden nimmt Kenntnis von der vorliegenden Standortprofilanalyse.**
- 2. Die Verwaltung wird mit der schrittweisen Umsetzung der strategischen Handlungsansätze, entsprechend dem vorgelegten Zeitplan, beauftragt.**

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	32
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

- zu 17 **"Kontrakt 2012", Zielvereinbarung des Rates mit der Bürgermeisterin;
Antrag der Gruppe "SPD-Bündnis 90/Die Grünen" auf Neuordnung des Delegationsrechtes des Rates und des Verwaltungsausschusses gemäß § 107 Abs. 4 NKomVG
0042/2011/1.3/1**

Sach- und Rechtslage:

Hingewiesen wird auf die Sitzungsvorlage 0042/2011/1.3 und dem daraufhin erfolgten Ratsbeschuß vom 7.12.2011: „Der Rat der Stadt Norden befürwortet die Rückübertragung der Befugnisse in Personalangelegenheiten auf den Rat bzw. auf den Verwaltungsausschuss. Dazu erarbeitet die Verwaltung bis zur nächsten Sitzung des Finanz- u. Personalausschusses zusammen mit der Politik einen Beschlussvorschlag.“

Mit Schreiben vom 5.1.2012 beantragt die SPD-Fraktion, dass über die Ernennung, Versetzung zu einem anderen Dienstherrn, Versetzung in den Ruhestand und Entlassung der Beamtinnen und Beamten bis zur Besoldungsgruppe A 9 der Verwaltungsausschuss entscheidet. Der Antrag ist dieser Sitzungsvorlage beigelegt.

Sofern dem Antrag der SPD-Fraktion gefolgt wird, sollte die Delegation die Klarstellung beinhalten, dass die Zuständigkeitsregelung auch das Amt des / der Stadtinspektors/der Stadtinspektorin (= Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt) umfasst.

Mit einem weiteren Schreiben vom 5.1.2012 beantragt die SPD-Fraktion, dass über die Einstellung, Eingruppierung und Entlassung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern bis zur Entgeltgruppe 6 die Hauptverwaltungsbeamtin bzw. der Hauptverwaltungsbeamte entscheidet. Der Antrag ist dieser Sitzungsvorlage beigelegt.

Sofern dem Antrag der SPD-Fraktion gefolgt wird, sollte die Delegation auch die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Soz.-Betriebe umfassen. Für diese Beschäftigten gibt es gesonderte tarifliche Entgeltgruppen (sog. S.-Entgeltgruppen). Die Entgeltgruppe 6 entspricht in ihrem tariflichen „Rang“ der Entgeltgruppe S 6 in den sozialen Berufen.

Vorschlag: Aus Gründen der Klarheit müsste eine Beschlussformel wie folgt lauten „...bis schließlich Entgeltgruppe.....“

Bürgermeisterin Schlag erläutert, dass der Kontrakt schon öfters in den Gremien öffentlich und nichtöffentlich besprochen wurde. Sie erklärt nochmals das bewährte Modell, wonach die Politik das Personalbudget und den Stellenplan beschließt, die Verwaltung den Einsatz des Personals managt. Diese Regelung sei sehr modern und in den letzten 14 Jahren erfolgreich praktiziert worden. Eine Abschaffung dieses Modells sei aus ihrer Sicht ein Ausdruck des Misstrauens gegenüber der Verwaltung.

Beigeordneter Sikken erklärt, dass seine Fraktion zum Vertrag stehe und gegen die Abschaffung der bisherigen Regelung sei. Die SPD sei damals freiwillig aus den AGZ-Sitzungen ausgestiegen. Die Verwaltung habe ihre Personalbudgets immer eingehalten. Dies sei sehr Lobenswert.

2. stv. Bürgermeister Gronewold versteht den Unmut der Bürgermeisterin. Es gehöre allerdings zu

seinem Demokratieverständnis, dass der Rat über Personalentscheidungen beschließen könne. Dieses Recht möge man dem Rat wieder zugestehen.

Ratsfrau van Gerpen schließt sich der Argumentation von Herrn 2. stv. Bürgermeister Gronewold an.

Ratsherr Lütkehus erklärt, dass seine Fraktion nicht über personelle Dinge entscheiden möchte. Sie stehe aus Vertragstreue zum Kontrakt.

Ratsherr Forster erklärt, dass es um die Rückgabe eines urdemokratischen Rechtes an den Stadtrat gehe.

Beigeordnete Kolbe bemängelt, das bei den Haushaltsberatungen über einen defizitären Haushalt abgestimmt werden solle. Die AGZ sei kein legitimes Organ gewesen. Die Fraktion Bündnis90/ Die Grünen sei auch künftig für Haushaltskonsolidierungsberatungen. Diese sollten allerdings in einem offiziellen Ausschuss behandelt werden.

Beigeordneter Wimberg erläutert kurz, dass die Gruppe SPD – Bündnis 90/Die Grünen aus Gründen der Transparenz für diese Neuregelung sei.

Ratsfrau Niehaus weist darauf hin, dass der Kontrakt Ende 2012 ohnehin auslaufen werde. Es könne auch danach eine Neuregelung getroffen werden.

Der Rat beschließt:

- 1. Der Rat der Stadt Norden befürwortet die Neuregelung von Befugnissen in Personalangelegenheiten für den Verwaltungsausschuss und den Hauptverwaltungsbeamten/die Hauptverwaltungsbeamtin.**
- 2. Der Verwaltungsausschuss beschließt im Einvernehmen mit der Hauptverwaltungsbeamtin oder dem Hauptverwaltungsbeamten über die Ernennung, Versetzung zu einem anderen Dienstherrn, Versetzung in den Ruhestand und Entlassung der Beamtinnen und Beamten gem. § 107 Abs. 4 Satz 1 1. Halbsatz des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes bis zur Besoldungsgruppe A 9 (Laufbahngruppe 1).**
- 3. Der Verwaltungsausschuss überträgt auf die Hauptverwaltungsbeamtin oder den Hauptverwaltungsbeamten die Befugnis über die Einstellung, Eingruppierung und Entlassung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern bis zur Entgeltgruppe 6 bzw. vergleichbar Entgeltgruppe S 5 (Beschäftigte im Sozialbereich).**

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	17
	Nein-Stimmen:	12
	Enthaltungen:	3

zu 18 Verlängerung Neuer Weg zum südlichen Stadteingang Zusätzlich benötigte Haushaltsmittel zur Fertigstellung der Bauleistungen 0148/2012/3.3

Sach- und Rechtslage:

Auf Grund unvorhergesehener und dringend erforderlicher Bauleistungen für die Baumaßnahme „Verlängerung Neuer Weg zum südlichen Stadteingang“ sind Arbeiten angefallen, die nachträglich zu beauftragen sind.

1. Das Nachtragsangebot Nr. 1 wurde erforderlich, da in der Regenwasserkanaltrasse wenig tragfähiger Boden angetroffen wurde. Um eine fachgerechte, standfeste Rohrverlegung zu erreichen, wurde eine Grabenaussteifung mit Holzbohlen, ein vermehrter Bodenaustausch unter der Rohrsohle sowie daraus resultierend eine größere Rohrgrabenbreite erforderlich. Die eingereichten Nachtragspreise wurden von der örtlichen Bauüberwachung (Ing.-Büro Niemann & Partner) geprüft und erscheinen angemessen. Der Gesamtbedarf für den 1. Nachtrag beträgt rd. 14.500,- €.
2. Das Nachtragsangebot Nr. 2 ist erforderlich geworden, da nördlich der Brücke über das Norder Tief schuttdurchsetzter Boden angetroffen wurde. Der teilweise sehr grobe Schutt mit Hohlraumanteilen reicht bis in Tiefen von 1,50 bis 1,80 m hinunter. Ein Bodenaustausch in der Kanaltrasse wurde selbstverständlich vorgenommen. Von einem großflächigen Bodenaustausch innerhalb der gesamten Fahrbahn und auch in den Fußwegebereichen wurde einvernehmlich Abstand genommen. Der Umfang der Maßnahme hinsichtlich erhöhter Baukosten und besonders auch des beengten Zeitrahmens wäre zu groß gewesen.

Es wurde vereinbart, die fertige Rohrgraben-trasse teilweise mit Sand zu verfüllen, einen Drainagestrang auf Höhe der Rohrsohle mit zu verlegen, den Graben für mehrere Tage mit Wasser zu fluten und anschließend mittels Vakuumpumpe wieder zu entwässern. Durch diese Maßnahme sollten die Hohlräume, die durch die Grabenherstellung angeschnitten wurden, mit Sand eingeschlämmt und somit verfüllt werden. Da diese Hohlräume in dem groben Schutt auch in anderen Bereichen der Ausbaumaßnahme nördlich der Brücke zu vermuten sind, könnten evtl. später dort Versackungen auftreten. Da der Ausbau zu zeit- und kostenintensiv wäre, wurde beschlossen, ein Geogitter als Bodenstabilisierung und Lastverteilung großflächig in dem gesamten Bereich zu verlegen. Die eingereichten Nachtragspreise wurden ebenfalls von der örtlichen Bauüberwachung (Ing.-Büro Niemann & Partner) geprüft und erscheinen angemessen, der Gesamtbedarf beträgt rd. 6.500,- €.

3. Nachtrag: Durch die hohen Planabstimmungsleistungen und Änderungen bzw. Ergänzungen, die nicht durch den Honorarvertrag abgedeckt sind, ist ein Honorarnachtrag angemeldet worden, der hier mit einem Anteil von rd. 9.000,- € geschätzt wird.
4. Des Weiteren sind die verbleibenden Haushaltsausgabereste in Höhe von 2.871,- € für die Reinigung der Ornamentplatten der Brücke zu veranschlagen.

Damit die Baumaßnahme „Verlängerung Neuer Weg“ zum Abschluss gebracht werden kann, wird hiermit um die Zustimmung zur Bereitstellung eines zusätzlichen Haushaltsansatzes in Höhe von 32.600,- € im Finanzhaushalt 2012 gebeten.

Zur Deckung der benötigten Mittel können die nachfolgend aufgeführten Haushaltsausgabereste herangezogen werden:

Haushaltsausgabereste aus dem Finanzhaushalt:

- Investive Maßnahme 541-01-907 – Bahnhofstraße in Höhe von **25.500,- €**
- Investive Maßnahme 541-01-909 – Burggraben in Höhe von **7.100,- €**

Ratsfrau van Gerpen erkundigt sich nach den Gesamtkosten der Baumaßnahme.

Fachdienstleiter Kumbstiel erklärt, dass die geplanten Haushaltsmittel von 630.000 € nunmehr um 32.600 € erhöht werden müssten. Gründe hierfür seien in Teilbereichen ein nicht tragfähiger Boden sowie vorgefundener Bauschutt mit Hohlräumen im Unterboden. Diese Kosten waren unvorhersehbar. Der Gesamtkostenrahmen werde allerdings eingehalten.

Beigeordnete Kolbe erklärt, dass sie gegen den Beschluss stimmen werde, da sie grundsätzlich

gegen Beschlüsse zum Südeingang sei. Die Zahlen in der Sach- und Rechtslage seien zudem nicht detailliert genug.

Bürgermeisterin Schlag bittet Frau Kolbe, künftig bei Unklarheiten im Vorfeld einer Sitzung doch direkt mit der Verwaltung Kontakt aufzunehmen.

Der Rat beschließt:

Die dringend zusätzlich benötigten Haushaltsmittel in Höhe von 32.600,- € für die Verlängerung Neuer Weg zum südlichen Stadteingang werden im Haushalt 2012 bereit gestellt.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	27
	Nein-Stimmen:	3
	Enthaltungen:	2

**zu 19 Förderung der historischen Norder Windmühlen;
Bildung des Norder Mühlenrates
0093/2012/2.2**

Sach- und Rechtslage:

Die historischen Windmühlen prägen das Norder Stadtbild. Die Mühlen sind insbesondere die Gnrremühle, die Westgaster Mühle sowie die Deichmühle. Die Stadt Norden fördert den Erhalt der vorgenannten Windmühlen derzeit mit einem jährlichen Betrag in Höhe von 5.112,92 € je Mühle. Darüber hinaus ist die Stadt Norden seit 1992 mit diesen drei Mühlen im Mühlenbeirat der Städte, Samtgemeinden und Gemeinden im Landkreis Aurich vertreten. Der Mühlenbeirat verwaltet einen Finanzierungspool. Aus diesem werden größere bauliche Maßnahmen der Mühlen auf Antrag der Betreiber/Eigentümer finanziell unterstützt.

Analog zu dem existierenden Mühlenbeirat der Städte, Samtgemeinden und Gemeinden im Landkreis Aurich, könnte durch die Gründung eines Norder Mühlenrats auf städtischer Ebene ein zielgerichteter, transparenter Beitrag zur Erhaltung der o.g. drei Norder Windmühlen geleistet werden.

Entsprechend dem Beschluss des Verwaltungsausschusses vom 04.08.2011 (Sitzungsvorlage 1470/2011/2.2) wurde Gespräch mit den Betreibern der o.a. drei Mühlen geführt. Die beabsichtigte Förderung und die Bildung eines Mühlenrates wurde grundsätzlich begrüßt. Für die Betreiber der Norder Windmühlen sind folgende Punkte in der Umsetzung wesentlich:

- Es wäre gut, wenn nicht nur investive Maßnahmen gefördert werden sondern weiterhin auch eine Unterstützung bei den Betriebskosten erfolgen könnte. So könnte z.B. für eine Übergangszeit ein Grundstock in Höhe von 5.000 € pro Mühle zur Verfügung gestellt werden.
- Die Förderung sollte so strukturiert sein, dass bei akutem Bedarf schnell und unbürokratisch Entscheidungen getroffen werden können.
- Das Entscheidungsgremium sollte nach Auffassung der Mühlenbetreiber eher aus einer geringen Personenzahl bestehen.
- Wichtig bei der Förderung wäre, dass es sich nicht um eine Förderung im denkmal-schutzrechtlichen Sinn handeln sollte, damit die städtischen Mittel mit zum Eigenanteil bei größeren, förderfähigen Maßnahmen im Sinne der Denkmalschutzförderung angerechnet werden können.

Ziel der bisherigen Förderung war Substanzerhaltung der Mühlen als prägende Elemente des

Norder Stadtbildes und der hiesigen Kultur. Diese Zielsetzung kann in die Aufgabenstellung des Norder Mühlenrates übernommen werden. In diesem Sinne ist die Förderung wie bisher im Bereich der Heimat- und Kulturpflege angesiedelt, wobei ein dauerhafter Erhalt der Mühlen als heimisches Kulturgut im Vordergrund steht.

Der Norder Mühlenrat könnte wie folgt zusammengesetzt werden

- 1 Vertreter/in der Gnurremühle
- 1 Vertreter/in der Deichmühle
- 1 Vertreter/in der Westgaster Mühle
- 1 Vertreter/in der städt. Denkmalpflege
- 1 Vertreter/in der Verwaltung

ggfs. 1 Vertreter/in aus dem Norder Rat

Für die Förderung des Erhalts und Sanierung der Norder Windmühlen sollen ab dem Haushaltsjahr 2012 jährlich Mittel in Höhe von 30.000 € im städtischen Haushalt zur Verfügung gestellt werden. Die Entscheidung über die Mittel erfolgt im Rahmen der Haushaltsberatungen.

Beigeordneter Sikken erklärt, dass seine Fraktion sich gegen einen Vertreter der Politik in dem Mühlenrat ausspreche.

Ratsfrau van Gerpen erklärt für die SPD-Fraktion, dass der Norder Mühlenrat nicht benötigt werde. Es gäbe einen Förderverein der Norder Mühlen. Die Verwaltung sollte eine Förderrichtlinie mit dem Förderverein ausarbeiten. Finanziell würde sich dadurch nichts ändern. Die Grundförderung für die drei Mühlen sollte erhalten bleiben.

Erster Stadtrat Eilers erklärt, dass es einen Förderverein Norder Windmühlen zum Zwecke der Heimatpflege seit 1984 gäbe. Dieser Verein hat derzeit einen Pachtvertrag mit der Gnurremühle abgeschlossen. Der Verein vertritt daher nur diese Mühle. Er bittet um Abstimmung über den Beschlussvorschlag aus dem Verwaltungsausschuss.

Beigeordnete Kolbe erklärt, dass sie nun auch für den Vorschlag der Verwaltung sei, wenn der Förderverein nur die eine Mühle vertrete.

Der Rat beschließt:

- 1. Es wird ein Norder Mühlenrat mit der Zielsetzung der Unterstützung des Erhalts der Windmühlen im Norder Stadtgebiet gebildet.**
- 2. Aufgabe des Norder Mühlenrats ist nach Antragslage und Priorität über die Verwendung, der im Rahmen des Haushalts der Stadt Norden zur Verfügung gestellten Fördermittel, zu entscheiden. Der Norder Mühlenrat erarbeitet Förderkriterien zur Mittelbewilligung. Von den jeweiligen Fördernehmern ist die ordnungsgemäße Mittelverwendung nachzuweisen.**
- 3. Es wird vorgeschlagen, dass der Norder Mühlenrat aus folgenden Mitgliedern zusammengesetzt wird:**
 - 1 Vertreter/in der Gnurremühle**
 - 1 Vertreter/in der Deichmühle**
 - 1 Vertreter/in der Westgaster Mühle**
 - 1 Vertreter/in der städt. Denkmalpflege**
 - 1 Vertreter/in der Verwaltung**

4. Für die Förderung des Erhalts und Sanierung der Norder Windmühlen sollen für das Haushaltsjahr 2012 zusätzliche Mittel in Höhe von 15.000 € im städtischen Haushalt zur Verfügung gestellt werden.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	30
	Nein-Stimmen:	1
	Enthaltungen:	1

zu 20 **Bebauungsplan Nr. 161a, Gebiet: Burggraben-südlicher Abschnitt; Abwägung, Satzungsbeschluss
0035/2011/3.1**

Sach- und Rechtslage:

Zu 1.

Der Rat der Stadt Norden hat in seiner Sitzung am 08.03.2011 die Aufstellung der 2. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 77 beschlossen. Zusätzlich wurde die Verwaltung mit der Durchführung der Beteiligungen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange beauftragt.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB wurde in Form einer Bürgerversammlung am 08.06.2011 durchgeführt. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB fand in der Zeit vom 27.05.2011 bis zum 17.06.2011 statt.

Die Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden in der Zeit vom 18.07.2011 bis zum 19.08.2011 durchgeführt.

Ein Hinweis des Landkreises Aurich zur Bekanntmachung der Öffentlichkeitsbeteiligung, der auf die Spezifizierung der vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen abzielt, führte zur erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 12.09.2011 bis zum 14.10.2011. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurde ebenfalls in diesem Zeitraum erneut durchgeführt.

Zu 2.

Die Hinweise und Anregungen in den eingegangenen Stellungnahmen haben zu keiner Änderung der Planung geführt.

Zu 3.

Die Verwaltung empfiehlt den Satzungsbeschluss.

Ratsfrau van Gerpen beantragt für die Gruppe SPD-Bündnis 90/Die Grünen folgende Protokollnotizen aufzunehmen:

1. Die Ausbaupläne dienen lediglich der Erläuterung. Die Abstimmung der technischen Einzelheiten erfolgt nach Rechtsverbindlichkeit des Bebauungsplanes.
2. Der Kreisverkehrsplatz im Bereich Zollhaus ist bezüglich einer sichereren Radverkehrsführung zu überprüfen. Das Ergebnis wird in den städt. Gremien zur Diskussion und Beschlussfassung vorgestellt.
3. Der Zweirichtungsverkehr im Burggraben kann erst nach Beschlussfassung des B-Planes 161 b und Überprüfung des Ausbauplanes umgesetzt werden.

Beigeordneter Sikken begrüßt, dass die SPD den Kreisel bauen lassen möchte. Die CDU-Fraktion begrüße ebenfalls den Verwaltungsentwurf. Die Protokollnotiz ist seiner Meinung nach unverbindlich.

Beigeordnete Kolbe ist besorgt, dass die Protokollnotizen nicht von der Verwaltung beachtet werden könnten. Der jetzige Bebauungsplan habe seinen Ursprung in der zukunftsorientierten Verkehrsentwicklungsplanung für die Stadt Norden. Dieser Plan sei allerdings veraltet und daher nicht maßgeblich. Die Belange der Radfahrer, Fußgänger, Kinder und Senioren würden nicht ausreichend berücksichtigt.

Beigeordnete Kolbe stellt für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen daher folgenden Antrag:

„Wir beantragen die Aussetzung des Beschlusses über den B-Plan 161a bis eine Alternativplanung vorgelegt wird, die sowohl die (Sicherheits)Interessen des nichtmotorisierten Verkehrs am Knotenpunkt Burggraben/Hafenstraße stärker als bisher berücksichtigt als auch die vorliegenden Konzepte der Verkehrsführung in den angrenzenden Stadtgebieten überarbeitet.

Dazu gehören nach unserer Auffassung
eine erneute aktive Beteiligung der Anwohner, der Verbände und der Vertreter öffentlicher Belange (z.B. Polizei)
eine aktuelle Erhebung von Verkehrszahlen im Stadtgebiet.

Mit einem Zukunftsverkehrsentwicklungskonzept darf keine Planung von Gestern legitimiert werden.“

Ratsherr Lütkehus sieht in dem Antrag der Fraktion Bündnis90/Die Grünen eine Verzögerungstaktik für den Baubeginn des Kreisels. Wenn der Kreiselbau heute nicht beschlossen werde, entstehe ein Investitionsstau. Die im Haushalt 2012 bereitgestellten Mittel könnten auch für andere Zwecke verwendet werden.

Beigeordneter Wimberg erklärt im Namen der SPD-Fraktion, dass es jetzt nicht nur um den Kreisel ginge. Die zukünftige Verkehrspolitik müsse ebenfalls weiter durchleuchtet werden. Der schwächere Radverkehr müsse stärker berücksichtigt werden. Bereits 2010 habe die SPD beantragt, entsprechende Verkehrszählungen durchzuführen. Deshalb seien die Protokollnotizen sehr wichtig.

Der Kreisel solle auch in diesem Jahr gebaut werden. Da die Mittel für die Umstellung auf einen Zweirichtungsverkehr auch im Haushalt 2013 nicht verfügbar sind, hätte die Politik noch ausreichend Zeit bis zu einer endgültigen Entscheidung.

Bürgermeisterin Schlag erklärt, dass Protokollnotizen ebenfalls Arbeitsaufträge für die Verwaltung darstellen und auch beachtet würden. Anhand einer Präsentationsgrafik erläutert sie die Verkehrsplanung mit dem sogenannten Innenstadtring. Gesamtziel sei es, den innerstädtischen Verkehr in diesem Ring in beide Richtungen laufen zu lassen. Dieses Ziel sei allerdings nicht zu erreichen, wenn hierbei bestimmte Teilbereiche als Einbahnstraßen deklariert werden würden.

Beigeordneter Sikken beantragt für die CDU-Fraktion eine Abstimmung über die Beschlussempfehlung aus dem Verwaltungsausschuss ohne Protokollnotizen. Im Übrigen stelle sich die Frage, ob der Kreisel als Ein-Richtungsverkehr oder Zwei-Richtungsverkehr gebaut werden solle.

Ratsherr Lütkehus erklärt, dass der Rat 2002 für dieses Verkehrskonzept gestimmt habe. Er erläutert die geplanten Vorteile dieses Konzeptes. Es sei auch in Zukunft mit einem ansteigenden Kfz-Verkehr zu rechnen. Von daher sollte der Zweirichtungsverkehr nicht in Frage gestellt werden. Er sehe zudem zeitliche Probleme, wenn der Kreisel nicht bald gebaut werden würde.

Ratsherr Fischer-Joost bemängelt, dass alle nur vom Autoverkehr reden. Es gäbe aber auch die Fußgänger- und Radverkehre. Die Verkehrsproblematik müsse besser beleuchtet werden. Er und die Grünen seien für einen Ein-Richtungsverkehr für Kraftfahrzeuge am Burggraben und für einen Zwei-Richtungsverkehr für Radfahrer.

Beigeordneter Wimberg hält die jetzige Diskussion um den Burggraben für verfrüht. Dieses Projekt stehe erst in 2 Jahren an. Es sollte nun in Ruhe eine Verkehrszählung durchgeführt und anschließend über den Zweirichtungsverkehr entschieden werden.

Auf Antrag des Ratsherrn Liebetrau wird die Sitzung kurz unterbrochen.

Zunächst lässt der Ratsvorsitzende über den Antrag der Fraktion Bündnis90/Die Grünen abstimmen.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	5
	Nein-Stimmen:	24
	Enthaltungen:	3

Danach lässt der Ratsvorsitzende über den Beschlussvorschlag des Verwaltungsausschusses mit den Protokollnotizen abstimmen.

Der Rat beschließt:

- 1. Nachträglich beschließt der Rat der Stadt Norden, die Fassung des Bebauungsplanes Nr. 161a mit Stand von September 2001 zum Entwurf und beauftragt die Verwaltung, die erneute Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB sowie die erneute Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen.**
- 2. Die Stellungnahme zu der in der Beteiligungen der Behörden und Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeitsbeteiligungen in den Zeiten vom 27.05.2011 -17.06.2011, 18.07.2011- 19.08.2011 sowie vom 12.09.2011 – 14.10.2011 vorgebrachten Anregungen und der Abwägungsvorschlag dazu (s. Anlage 2) werden beschlossen.**
- 3. Nach Überprüfung aller eingegangenen Anregungen und Stellungnahmen beschließt der Rat der Stadt Norden auf Grund § 1 Abs. 3 BauGB in Verbindung mit § 40 NGO den Bebauungsplan Nr. 161a der Stadt Norden als Satzung.**

Protokollnotiz:

1. Die Ausbaupläne dienen lediglich der Erläuterung. Die Abstimmung der technischen Einzelheiten erfolgt nach Rechtsverbindlichkeit des Bebauungsplanes.
2. Der Kreisverkehrsplatz im Bereich Zollhaus ist bezüglich einer sichereren Radverkehrsführung zu überprüfen. Das Ergebnis wird in den städt. Gremien zur Diskussion und Beschlussfassung vorgestellt.
3. Der Zweirichtungsverkehr im Burggraben kann erst nach Beschlussfassung des B-Planes 161 b und Überprüfung des Ausbauplanes umgesetzt werden.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	31
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	1

**zu 21 Haushaltssatzung 2012
0133/2012/1.1**

Sach- und Rechtslage:

Einleitung

Im Haushaltsplan 2011 konnten aufgrund der günstigen Prognosen in den offiziellen Steuerschätzungen die Ertragserwartungen im Gewerbesteuerbereich und bei den Schlüsselzuweisungen im Vergleich zu 2010 erheblich angehoben werden.
Insgesamt waren bei den allgemeinen Finanzen Verbesserungen im Vergleich zu 2010 in Höhe von 2.870.500 € zu verzeichnen.
Durch den Mehrbedarf bei den Sachkosten in Höhe von ca. 900.000 € und bei der Zuführung für die Rückstellung für die Altersteilzeit ergab sich ein Fehlbedarf von 1.485.980 €.

Die günstigen Prognosen in den offiziellen Steuerschätzungen erlaubt auch in 2012 eine Erhöhung der Ansätze bei der Gewerbesteuer und beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer. Insgesamt ist eine Verbesserung bei den allgemeinen Finanzen in Höhe von 598.000 € zu verzeichnen.

Mit Einführung der Doppik sind nach den geltenden Vorschriften auch größere Sanierungsmaßnahmen im Ergebnishaushalt zu veranschlagen.
Allein im Schul- und Kita-Bereich sind diesbezügliche Mehraufwendungen in Höhe von 1089.600 € (vgl. Anlage 1) zu berücksichtigen. Aus dem Vergleich der Abschreibungen mit den Erträgen aus Sonderpostenaufösungen ergibt sich ein Netto-Mehraufwand von ca. 150.000 €.

Detaillierte Vergleichsberechnungen können dem Vorbericht entnommen werden.

Durch die genannten Mehraufwendungen ergibt sich ein Fehlbedarf für den Haushalt 2012 in Höhe von 2.190.290 €.

Der Haushaltsplanentwurf 2012 weist erstmals nur noch die Planansätze der wesentlichen Produkte aus.

Gemäß § 4 Abs. 7 der Gemeindehaushalts- und Kassenverordnung (GemHKVO) dürfen in jedem Teilhaushalt nur die „wesentlichen Produkte“ mit den dazu geplanten Maßnahmen bestimmt werden.

Der Rat der Stadt Norden hat daher in seiner Sitzung am 05.07.2011 die Bildung folgender wesentlichen Produkte beschlossen.

Fachdienst	Produktnummer	Bezeichnung
1.1	611-01	Gemeindesteuern, Finanzzuweisungen und –umlagen
2.1	122-02	Bürgerservice und Meldewesen
2.1	122-03	Leistungen des Standesamtes
2.1	126-01	Brandschutzleistungen
2.1	553-01	Friedhofs- und Bestattungswesen
2.2	211-01	Grundschulen
2.2	212-01	Hauptschule
2.2	215-01	Realschule
2.2	218-01	Kooperative Gesamtschule Hage, Außenstelle Norden
2.2	221-01	Förderschule
2.2	272-01	Stadtbibliothek

2.2	281-01	Heimat- und Kulturpflege
2.2	365-01	Bereitstellung von Kindertageseinrichtung
2.2	365-02	Soziale Betriebe
3.1	511-01	Stadtentwicklung und Bauleitplanung
3.2	571-01	Wirtschaftsförderung
3.2	571-02	Stadtmarketing
3.3	541-01	Bau, Betrieb und Instandhaltung von Gemeindestraßen
3.3	545-01	Straßenreinigung und Winterdienst
3.3	551-01	Planung und Bewirtschaftung von Grünflächen

Im Haushaltsplanentwurf wird zusätzlich das Produkt 111-12 (Gebäudewirtschaft) für den Fachdienst 2.2 ausgewiesen. Hier sind sämtliche gebäudespezifischen Erträge und Aufwendungen für den Schul- u. Kita-Bereich aufgeführt.

Da die Haupt- u. Realschule zu einer Oberschule zusammengefasst wurden, sind die Produkte 212-01 und 215-01 gemäß den „Verbindlichen Zuordnungsvorschriften zum Produktrahmen Niedersachsen 2012“ durch das Produkt 216-01 ersetzt worden.

Ab dem Haushaltsjahr 2012 ist der bisherige Teilhaushalt 5 (Soziale Betriebe) dem Teilhaushalt 2 (Ordnung, Soziales und Bildung) unter dem Produkt 365-02 zugeordnet worden. Der Haushalt teilt sich somit nur noch in 5 Teilhaushalte auf.

Ergebnishaushalt

Der Entwurf des Ergebnishaushalt weist für das Haushaltsjahr 2012 insgesamt einen strukturellen Fehlbedarf in Höhe von 2.190.290 € aus.

Dieser Fehlbedarf setzt sich zusammen aus

Aufwendungen in Höhe von insgesamt	37.731.990 €
und	
Erträgen in Höhe von insgesamt	35.541.700 €

Die Zusammenstellung sämtlicher Teilergebnishaushalte stellt sich im Vergleich zum Haushaltsjahr 2011 wie folgt dar:

TH	Bezeichnung	Aufwendungen		Erträge	
		2011	2012	2011	2012
0	Oberste Gemeindeorgane/RPA/GIB und PR	750.790 €	776.320 €	67.600 €	67.600 €
1	Interne Dienste	16.299.610 €	17.844.850 €	27.117.500 €	29.391.900 €
2	Ordnung, Soziales und Bildung *	9.664.050 €	10.765.470 €	3.067.220 €	3.158.350 €
3	Planen, Bauen und Umwelt	4.992.530 €	6.235.920 €	1.953.180 €	2.640.050 €

4	Baubetriebshof	2.283.500 €	2.109.430 €	288.000 €	283.800 €
	Insgesamt	33.990.480 €	37.731.990 €	32.493.500 €	35.541.700 €

*) 2011: einschließlich TH 5

Personalaufwendungen

Der Gesamtansatz für Aufwendungen für aktives Personal (Zeile 13) beträgt für das Haushaltsjahr 2012 11.316.400 €. Im Haushaltsjahr 2011 war in der gleichen Zeile ein Betrag in Höhe von 11.332.390 € ausgewiesen.

Das ergibt eine Reduzierung der Personalaufwendungen in Höhe von 15.990 €.

Im Haushaltsjahr 2012 werden ca. 20 Mitarbeiter/innen aus dem aktiven Dienst bei der Stadt Norden ausscheiden. Das Gros dieses Personenkreises wird in die Freistellungsphase der Altersteilzeit wechseln. Die übrigen wechseln in die Altersrente. Die Wiederbesetzung dieser Dienstposten geschieht grundsätzlich durch jüngeres Personal bzw. Nachwuchskräfte, deren Personalaufwendungen niedriger liegen.

Außerdem sind geringere Zuführungen zur Rückstellung für Altersteilzeit zu verzeichnen.

Zusätzlich wurde der Personalaufwand für eine Ingenieurstelle im Fachdienst 2.2 für die Gebäudewirtschaft eingeplant.

Für das Jahr 2012 ist eine Tarifsteigerung für von durchschnittlich 3 % kalkuliert.

Finanzhaushalt –laufende Verwaltungstätigkeit–

Der Entwurf der Teilfinanzhaushalte 0 bis 4 –laufende Verwaltungstätigkeit– weist für das Haushaltsjahr 2012 insgesamt einen Saldo in Höhe von -1.797.270 € aus.

Dieser setzt sich zusammen aus

Auszahlungen in Höhe von insgesamt	35.568.970 €
und	
Einzahlungen in Höhe von insgesamt	33.771.700 €

Die Differenz zum Fehlbedarf des Ergebnishaushaltes resultiert aus den zahlungsunwirksamen Erträgen (Erträge aus der Auflösung von Sonderposten und Rückstellungen) sowie aus den zahlungsunwirksamen Aufwendungen (Abschreibungen, Zuführung zu Rückstellungen).

Diese Erträge und Aufwendungen werden im Ergebnishaushalt nachgewiesen und beeinflussen das Ergebnis. Da sie jedoch nicht Bestandteil der Zahlungsströme sind, werden sie im Finanzhaushalt –laufende Verwaltungstätigkeit– nicht ausgewiesen.

Im Finanzhaushalt werden sämtliche Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit, für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sowie für die Finanzierungstätigkeit nachgewiesen.

Die Zusammenfassung der einzelnen Salden ergibt nachstehende Darstellung:

Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.797.270 €
Saldo aus Investitionstätigkeit	- 2.098.600 €
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	<u>1.038.700 €</u>
Insgesamt	2.857.170 €

Finanzhaushalt –Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen-

Die vorgesehenen Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen umfassen hinsichtlich der Teilhaushalte 0 bis 4 ein Volumen in Höhe von 4.050.500 € (= Auszahlungen) (Vgl. Anlage 1 dieser Sitzungsvorlage)

Diesen Auszahlungen stehen geplante Einzahlungen in Höhe von 1.951.900 € gegenüber, so dass eine Finanzierungslücke von 2.098.600 € entsteht.

Diese wird im Finanzhaushalt –Finanzierungstätigkeit- durch die Veranschlagung einer Kreditaufnahme in Höhe von 1.775.600 € teilweise gedeckt.

Durch Einsparungen bei den Haushaltsausgaberesten (zur Verfügung stehende aber nicht übertragene Haushaltsausgabereste) werden liquide Mittel in Höhe von insgesamt 323.000 € eingespart, wodurch die Restfinanzierung gesichert ist.

Gemäß Kontrakt 2012 wäre für das Haushaltsjahr 2012 eine Kreditaufnahme in Höhe von 700.000 € (95 % der ordentlichen Tilgung in Höhe von 736.900 €) möglich gewesen. Die Herstellung eines Kreisverkehrs Am Hafen ist für die Verbindung mit dem Projekt „Südeingang“ unabdingbar. Die Gesamtmaßnahme „Südeingang“ ist für die Stadt Norden von hoher wirtschaftlicher und standortsichernder Bedeutung.

Als herausragende Investitionsmaßnahmen sind hier zu nennen:

Energetische Sanierung Schulgebäude Wildbahn	721.000 €
Einrichtung der KGS Hage-Norden (Lehrerstation)	53.600 €
Ausstattung naturwissenschaftlicher Räume KGS	65.000 €
Zuschuss Kunstrasen JFV	80.000 €
Städtebaulicher Denkmalschutz	298.500 €
Dorferneuerung Leybucht polder/Neuwesteel	100.000 €
Ausbau Hohe Plate	500.000 €
Ausbau Kugelweg	210.000 €
Beidseitige Öffnung des Burggrabens (Kreisverkehr am Hafen)	580.000 €

Red. Anmerkung: Als Tischvorlage wurde zu Beginn der Sitzung der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 26.04.2012 verteilt (siehe Anlage 1).

Bürgermeisterin Schlag gibt zu Protokoll:

„Liebe Ratskolleginnen und Ratskollegen,
meine sehr geehrten Damen und Herren,

nach den Vorbereitungen im Finanz- und Personalausschuss, den Vorbereitungen in den Fachausschüssen und im Verwaltungsausschuss steht heute der Haushalt 2012 zur Abstimmung.

Wenn ich den Haushalt kennzeichnen sollte, dann würde ich ihn als einen „neutralen Haushalt“ definieren. Ich will Ihnen sagen, was ich damit meine:

Es ist weder ein knallharter Sparhaushalt noch ist es ein Haushalt, der sich der Verschwendung hingibt. Es ist ein Haushalt, der den Notwendigkeiten geschuldet ist und der bescheidene, sinnvolle und kommunalpolitisch wichtige Akzente zulässt, die in jedem Haushaltsplan erlaubt sein dürfen.

Vorausgegangen ist eine ernstzunehmende und an der Sache orientierte Diskussion durch alle Fraktionen hindurch und durch alle Sachgebiete hindurch, die mich dazu führt, den Haushalt als – nach meinem Verständnis – für ausverhandelt zu bezeichnen und der positiven Beschlussfassung wert ist.

Der Haushalt 2012 geht von einem strukturellen Fehl in von Höhe von 2,2 Mio. Euro aus.

Das ist kein Grund zur Freude. Es gibt hier allerdings einen notwendigen Hinweis, der wichtig ist. Alle Jahresergebnisse fielen bisher besser aus als geplant.

Für 2010 musste mit einem Defizit in Höhe von rund 3,2 Mio. Euro gerechnet werden, tatsächlich wird das Ergebnis bei einem Minus von max. rd. 650.000 Euro liegen. Noch erfreulicher ist die Entwicklung für 2011. Das strukturelle Fehl von rd. 1,5 Mio. Euro wird sich zum Jahresende mit hoher Wahrscheinlichkeit auf eine „schwarze Null“ reduziert haben. Endgültige Ergebnisse planen wir zum 30.06.2012 herauszugeben. Die guten Abschlüsse der Vorjahre lassen hoffen, auch für 2012 am Ende ein günstigeres Ergebnis als die jetzige Planungsgröße von rd. 2,2 Mio. Euro Defizit erwirtschaftet haben werden. Konsolidierung wird auch weiterhin eine wichtige Aufgabe sein.

Dieses spricht für 10 Jahr Kontinuität mit dem Ergebnis von einer bedarfszuweisungsabhängigen Stadt zu einer Stadt mit einem ausgeglichenen Haushalt ohne Kassenkredite und strukturelles Fehl. Damit steht die Stadt Norden im Vergleich zu anderen Kommunen sehr gut dar. Ich begrüße daher auch den Antrag der Grünen, die sich auch künftig einer Konsolidierung im nicht-öffentlichen Teil des Finanz- und Personalausschusses verschreiben wollen. Evtl. wäre auch eine Beratung im öffentlichen Teil möglich um Transparenz zu schaffen.

Im Bereich der freiwilligen Ausgaben einschließl. Mitgliedschaften und Zuschüsse bringt bei der ersten Inaugenscheinnahme die gerade gigantische Summe von rd. 2,7 Mio. Euro hervor. Hier müssten sich doch gewaltige Summen einsparen und so das strukturelle Fehl deutlich reduzieren zu lassen. Auf dem zweiten Blick wird schnell deutlich, dass von den 2,7 Mio. Euro z.B. knapp 1,2 Mio. Euro für vertraglich zugesicherte Zuschüsse an die freien Träger für den Betrieb der Kindertagesstätten benötigt werden und weitere 1,2 Mio. Euro für die Mitgliedschaften bei der Versorgungskasse, der Beihilfeumlagekasse und der Sterbekasse bzw. Feuerwehrunfallkasse einzusetzen sind. Es handelt sich also nicht um freiwillige Ausgaben sondern um vertraglich zugesicherte Ausgaben die nicht einzusparen sind.

Ein weiterer Punkt sind die Haushaltsreste. Ähnlich wie bei den freiwilligen Ausgaben kann auch hier bei dem ersten Blick Einsparpotentiale vermutet werden. Bei genauerer Betrachtung und

unter Rückgriff auf herausgegebene Berichte zu den Investitionsvorhaben wird erkennbar, dass es sich ganz überwiegend um Maßnahmen in der Ausführung handelt bzw. um inzwischen abgeschlossene Maßnahmen. Also das Geld ist nicht frei verfügbar.

Im Bereich der Kassenkredite wird deren Höchstbetrag in der Haushaltssatzung auf 5 Mio. Euro festgesetzt. Sollte es wider Erwarten dazu kommen, dass an einigen wenigen Tagen eine Liquidität in dieser Höhe finanziert werden muss, ist damit die Handlungs- und Funktionsfähigkeit der Stadtverwaltung gesichert. Zum heutigen Zeitpunkt hatten wir Eigenmittel in Höhe von 1,2 Mio. Euro auf unseren Konten und da die nächste Quartalsfälligkeit am 15.05.2012 vor der Tür steht werden wir im ersten Halbjahr die Ermächtigung für Kassenkredite voraussichtlich nicht in Anspruch nehmen müssen.

Zur Personalwirtschaft sei gesagt dass sich deren Stellenzahl seit 2005 im Bereich um 240 Stellen bewegt. Diese Zahl ist für uns erfreulich, da es gelungen ist, trotz erheblicher Ausweitung der Dienstleistung, besonders im Bereich der Kindertagesstätten mit insgesamt 8,3 zusätzlichen Stellen seit 2005 die Stellenanzahl insgesamt nahezu konstant gehalten worden ist. Möglich wurde dies durch nachhaltige Einsparungen besonders in der allgemeinen Verwaltung. Die Tarifsteigerung entspricht der Prognose der Verwaltung und ist durch die eingeplanten Haushaltsmittel gedeckt.

Insgesamt haben wir einen ordentlichen Haushaltsentwurf vorgelegt. Die geplanten Investitionen sind sinnvoll. Ich bitte insgesamt um Zustimmung zum Haushalt 2012“.

Beigeordneter Wimberg freut sich, dass der erste Haushalt unter rot-grün stehe. Es sei ein Sparhaushalt; Anträge in Höhe von 100.000 € seien in den Beratungen sinnvoll reduziert bzw. konsolidiert worden, es würden keine zusätzlichen Schulden verursacht. Der vorliegende Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 26.04.2012 (Anlage 1 zum Protokoll) sollte als Ziffer 1 beschlossen werden.

Die Bereiche Bildung und Kindergärten würden investiv wie auch personell verstärkt. Der südliche Verkehrsknotenpunkt werde ausgebaut. Eine weitere Reduzierung der freiwilligen Ausgaben sei nicht mehr sinnvoll. Wichtige investive Maßnahmen wie der Ekeler Weg würden durchgeführt. Die Gruppe wünsche sich für die Zukunft ein behinderten-, seniorenrechtliches und familienfreundliches Rathaus. Hierfür müsse ein neuer Eingang errichtet werden. Die Planungskosten hierfür seien im Haushalt verankert. Die SPD-Fraktion stimme dem Haushalt zu.

Beigeordneter Sikken erklärt, dass auch die CDU-Fraktion dem Haushalt 2012 zustimme. Dennoch läge ein Fehlbedarf von 2,2 Mio Euro vor. Es sei anzumerken, dass die CDU aus Gründen der Haushaltskonsolidierung keine Anträge gestellt habe. Die Mitglieder des Finanz- und Personalausschusses hätten ein gutes Streichkonzert durchgeführt. Der Antrag der Grünen sei auch im Interesse der CDU. Für das Haushaltsjahr 2013 sei es wichtig, einen ausgeglichenen Haushalt vorzulegen.

Beigeordnete Kolbe erklärt, dass die vielen Fragen um den Haushalt durch die Antworten der Verwaltung aufgeklärt werden konnten. Die defizitäre Haushaltslage bereite der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Sorge. Die Fraktion habe keine eigenen Haushaltsanträge gestellt, obwohl Vorschläge wie z.B. eine Fahrradbrücke beim Klärwerk über das Norder Tief oder eine Skaterbahn gute Vorschläge gewesen wären. Beigeordnete Kolbe begründet nochmals die Punkte zum Antrag der Grünen (siehe Anlage 1).

Ratsherr Lütkehus dankt Frau Bürgermeisterin Schlag. Die Fraktion ZoB-Fraktion habe ebenfalls keine Anträge zum Haushalt gestellt. Er bedaure, dass die Mittel der Wirtschaftsförderung abgezogen worden seien. Er bemängelt die enorme Höhe der Haushaltsreste. Die AGZ habe damals alle Beschlüsse öffentlich gemacht. Der Vorschlag mit der Fahrradbrücke sei ein alter Vorschlag von ihm gewesen.

Ratsherr Forster bittet bei künftigen Konsolidierungsberatungen den Bürger unter dem Stichwort Bürgerhaushalt besser einzubinden.

Beigeordnete van Gerpen lobt Fachbereichsleiter Harms und den Fachdienst Finanzen für die Zusammenstellung des Haushaltes unter den erschwerten personellen Bedingungen in der vorgegebenen Zeit. Weiterhin beantragt sie folgende Protokollnotiz:

„Zu Punkt 7 der aktualisierten Zu- und Abgangsliste (Stand 26.04.2012):

Wenn die Gemeinden Dornum, Hage und Großheide den vorgesehenen Beitrag von jeweils 2.500 € nicht in voller Höhe zahlen, kann der Verwaltungsausschuss nach der Beratung im Wirtschafts- und Tourismusausschuss, zusätzliche Mittel i.H.v. max. 1.500 € freigeben.“

Ratsherr Lütkehus beantragt folgende Protokollnotiz:

„Zu Punkt 9:

Der Zuschuss für den Senioren- und Behindertenbeirat i.H.v. 1.500 € wird bis zur Gründung gesperrt. „

Der Rat beschließt:

1. Der Rat beschließt den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 26.04.2012. (siehe Anlage 1)

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	29
	Nein-Stimmen:	1
	Enthaltungen:	2

2. Die Ergänzung der "wesentlichen Produkte" um das Produkt 111-12 (Gebäudewirtschaft) wird beschlossen.

3. Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan einschließlich Anlagen und Antragslisten für den Ergebnis- und Finanzhaushalt (Stand: 26.04.2012) und der Zu- und Abgangsliste (Stand 26.04.2012) für das Haushaltsjahr 2012 werden beschlossen.

Protokollnotizen:

Zu Punkt 7 der aktualisierten Zu- und Abgangsliste (Stand 26.04.2012):

Wenn die Gemeinden Dornum, Hage und Großheide den vorgesehenen Beitrag von jeweils 2.500 € nicht in voller Höhe zahlen, kann der Verwaltungsausschuss nach der Beratung im Wirtschafts- und Tourismusausschuss, zusätzliche Mittel i.H.v. max. 1.500 € freigeben.

Zu Punkt 9:

Der Zuschuss für den Senioren- und Behindertenbeirat i.H.v. 1.500 € wird bis zur Gründung gesperrt.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	31
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	1

**zu 22 Entwicklungskonzept zur Steuerung von Massentierhaltung
0132/2012/3.1**

Sach- und Rechtslage:

Beschlusslage:

Der Rat der Stadt Norden hat am 08.03.2011 in öffentlicher Sitzung die Verwaltung der Stadt Norden beauftragt, die Möglichkeiten der bauleitplanerischen Steuerung von Tierhaltungsanlagen im Stadtgebiet zu klären (Raumanalyse) sowie ein entsprechendes Entwicklungskonzept zu erarbeiten. Die dazu erforderlichen Beschlüsse für die Bauleitplanverfahren sind vorzubereiten.

Weiterhin wurde beschlossen, den Auftrag gemäß Angebot für ein städtebauliches Entwicklungskonzept (gemäß § 1 [6], 11 BauGB) zur Steuerung von Tierhaltungsanlagen an die NWP Planungsgesellschaft mbH, Oldenburg zu erteilen (siehe Anlage).

Auftragserteilung:

Die Planungsgesellschaft NWP wurde mit der Erstellung des Entwicklungskonzeptes (Raumanalyse) von der Stadt Norden beauftragt.

Veranlassung der Planung:

Die Stadt Norden beabsichtigt, den vom Tourismus und Kurbetrieb geprägten Bereich des Nordseeheilbades Norden-Norddeich größtmöglich vor störenden Einwirkungen zu schützen. Ziel ist es, Räume/Teilräume des Stadtgebietes u. a. von Tierhaltungsanlagen freizuhalten oder in bestimmten Teilräumen nur in verträglicher Art und Lage zuzulassen. Prüf- und ggf. Regelungsbedarf wird in allen Räumen des Stadtgebietes gesehen, in denen Nutzungen und Raumfunktionen gegenüber den Tourismus-, Freizeit- und Kureinrichtungen als störend angesehen werden. Anstoß ist hier primär der bereits vorhandene Bedarf an Tierhaltungsanlagen, hier insbesondere die Geflügeltierhaltung. Es besteht somit ein erhöhter städtebaulicher Handlungsbedarf, um u. a.

- die Zersiedelung der Landschaft zu vermeiden,
- das Landschaftsbild und die Naturraumausstattung zu erhalten,
- die Naherholungsfunktion/Tourismusfunktion zu sichern,
- eine zunehmende Geruchsbelastung zu vermeiden,
- die Qualität und Attraktivität der Ortsteile, des Nordseeheilbades, der Gewerbestandorte und dörflicher Siedlungslagen zu sichern.

Weiteres Verfahren:

Für die Erstellung des Entwicklungskonzeptes gibt es unterschiedliche Vorgehensweisen. Diese werden in der Sitzung vom Büro NWP vorgestellt.

Empfehlung der Verwaltung:

Die Verwaltung empfiehlt, umseitigem Beschlussvorschlag zuzustimmen, um das nachfolgende Bauleitplanverfahren einleiten zu können.

Beigeordnete Kolbe erklärt, dass die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen grundsätzlich gegen Massentierhaltung im ganzen Stadtgebiet sei. Man stimme jetzt nur dafür, weil dieses Konzept einen Strohalm darstelle. Massentierhaltung in Norden und Umgebung müsse generell verhindert werden.

Der Rat beschließt:

Das von der Planungsgesellschaft NWP aus Oldenburg erarbeitete Konzept zur Steuerung von Tierhaltungsanlagen im Stadtgebiet, d.h. Freihalten von Teilräumen des Stadtgebietes von störenden Einflüssen, insbesondere in dem vom Tourismus und Kurbetrieb geprägten Bereich des Nordseeheilbades Norden-Norddeich, wird beschlossen. Entsprechend dem Vorschlag der Planungsgesellschaft NWP soll zur parallelen Konzepterarbeitung ein Arbeitskreis eingerichtet werden.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	31
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

- zu 23 **Antrag zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. 18 der Stadt Norden; Gebiet Nordseestr. /Chemnitzer Str.
0154/2012/3.1**

Der Tagesordnungspunkt wurde abgesetzt.

- zu 24 **Bebauungsplan Nr. 101; 1. Änderung; Gebiet 40-Diemat
0158/2012/3.1**

Sach- und Rechtslage:

Die ips GmbH & Co. KG aus Meppen hat das Grundstück westlich des Schlachthofes (bisher multifunktionaler Platz) erworben und möchte dort eine Wohnanlage für Menschen mit Demenz errichten.

Um dieses Projekt verwirklichen zu können, ist eine Änderung des Bebauungsplanes erforderlich.

Der Projektentwickler wird das Vorhaben im Bau- und Sanierungsausschuss detailliert vorstellen.

Der Rat beschließt:

- 1. Der Rat der Stadt Norden beschließt die 1. Änderung des Bebauungsplan Nr. 101 in Form eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes.**
- 2. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung und die Anhörung der Träger öffentlicher Belange gem. dem Baugesetzbuch ist durchzuführen.**

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	30
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	1

**zu 25 Wohnen am Wasser, Sachstandsbericht
0159/2012/3.1**

Sach- und Rechtslage:

Nach Fertigstellung der Verlängerung der Fußgängerzone und des abschließenden Platzes, wird die erforderliche Randbebauung als sinnvolle Baumaßnahme ersichtlich.
Der Architekt, Herr Freitag aus Emden, wird in der Sitzung des Bau- und Sanierungsausschusses die Planungen vorstellen.

Ratsherr Lütkehus fragt welches Verfahren durchgeführt werden soll.

Städt. Baudirektor Memmen erklärt, dass die gute Planung noch dezidierter vorgestellt werden soll.

Ratsfrau Albers bittet um Prüfung, ob ein Fernwärmeanschluss möglich ist.

Der Rat beschließt:

Die Verwaltung erhält den Auftrag, das Verfahren vorzubereiten.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	31
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

**zu 26 Entwicklungsvorschlag für den östlichen Stadtbereich
0160/2012/3.1**

Der Tagesordnungspunkt wurde abgesetzt.

**zu 27 Einrichtung eines Beirates für Senioren/innen und Menschen mit Behinderung;
Antrag der SPD-Ratsfraktion vom 14.03.2012
0157/2012/1.2**

Sach- und Rechtslage:

Auf den Antrag der SPD-Ratsfraktion wird verwiesen.

Der Rat beschließt:

Der Antrag der SPD-Ratsfraktion vom 14.03.2012 wird zur weiteren Beratung an den Jugend-, Bildung-, Sozial- und Sportausschuss weitergeleitet.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	31
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

- zu 28 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 167V, Gebiet: Hotel Tunnelstraße; Aufstellungsbeschluss, Beteiligung der Öffentlichkeit, Behörden und Träger öffentlicher Belange 0038/2011/3.1

Der Tagesordnungspunkt wurde abgesetzt.

- zu 29 Dringlichkeitsanträge

- zu 29.1 Sitzungskalenders 2012;
Festlegung von weiteren Sitzungsterminen
0173/2012/1.2

Sach- und Rechtslage:

Am 13.04.2012 fand ein Gespräch der Bürgermeisterin mit den Fraktionsvorsitzenden und den Einzelmitgliedern statt. Dabei wurde folgendes vereinbart:

1. Für den Rat werden folgende optionale Termine vereinbart:

Reguläre Sitzungen Rat	Optionale Sitzungen Rat
26.04.2012	08.05.2012
03.07.2012	05.07.2012
25.09.2012	27.09.2012
04.12.2012	06.12.2012

Jede reguläre Rats-Einladung enthält einen Hinweis auf die terminierte optionale „Überlaufsit-
zung“, die im Bedarfsfall durchgeführt wird.

2. Für den FiP werden folgende zusätzliche Termine vereinbart.

Zusätzliche FiP-Sitzungen
22.05.2012
19.06.2012
10.07.2012
16.10.2012

Nach einem FiP folgt in der Regel spätestens eine Woche später eine VA-Sitzung.

3. Für den Jugend-, Bildungs-, Sozial- und Sportausschuss JBS wird es im Mai eine zusätzliche Sitzung geben. Ein genauer Termin steht noch nicht fest.

Ratsherr Glumm beantragt, die Regelung wonach die Sitzungen nach 3 Stunden beendet werden zu streichen und zudem die optionalen Ratstermine wegzulassen.

Der Ratsvorsitzende erklärt die derzeitige Regelung und lässt über den Antrag von Herrn Glumm abstimmen:

Stimmergebnis: Ja-Stimmen: 1

Nein-Stimmen:	29
Enthaltungen:	1

Der Rat beschließt:

Der Sitzungskalender 2012 in der Fassung vom 26.04.2012 wird beschlossen.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	29
	Nein-Stimmen:	1
	Enthaltungen:	1

zu 29.2 Redaktionelle Korrekturen des Satzungsbeschlusses Westlinteler Weg/Behindertenhilfe 0172/2012/3.1

Sach- und Rechtslage:

Am 20.03.2012 hat der Rat der Stadt Norden den vorhabenbezogenen Bebauungsplanplan Nr. 160 V als Satzung beschlossen.

Leider haben sich bei der Fertigung der Beschlussvorlage unter Punkt 3 und der Anlage 2 überholte Zeitdaten eingeschlichen, die nachträglich zu korrigieren waren (siehe Anlage).

Inhaltlich haben die korrigierten Daten keine Auswirkungen auf die Beratungen und die Beschlussfassung. Gegenstand der Sach- und Rechtslage waren die richtigen/aktuellen Anlagen.

Der Rat beschließt:

Den redaktionellen Korrekturen (siehe Anlage) zu Punkt 3 des Satzungsbeschlusses zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 160 V wird zugestimmt:

- 3. Der Rat der Stadt Norden beschließt aufgrund des § 10 BauGB den Bebauungsplan Nr. 160 V (Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13a BauGB) nach der Plandarstellung vom ~~Jan. 2011~~ Dez. 2011 als Satzung sowie die Begründung (Stand: ~~Jan. 2011~~ Jan. 2012).“**

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	31
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

zu 30 Anfragen

Beigeordnete Kolbe reicht noch einen Antrag zum Kohlekraftwerk Emshaven ein.

Bürgermeisterin Schlag sichert eine Behandlung im nächsten Verwaltungsausschuss zu.

zu 31 Wünsche und Anregungen

Keine.

zu 32 Festlegung des nächsten Sitzungstermins

Die nächste Sitzung des Rates der Stadt Norden findet statt am 03.07.2012 um 17.00 Uhr.

zu 33 Schließung der Sitzung (öffentlicher Teil)

Der Ratsvorsitzende schließt um 20.37 Uhr die Sitzung.

Der Ratsvorsitzende

Die Bürgermeisterin

Der Protokollführer

-Wäcken-

-Schlag-

-Reemts-